

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss Osterrönfeld	26.11.2025	öffentlich	10.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	10.12.2025	öffentlich	22.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung 2027-2029

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Osterrönfeld für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Des Weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 berücksichtigt. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

In diesem Haushaltsentwurf sind die derzeit aktuellen Hebesätze für Grundsteuer A (400 %) und B (430 %, Vorjahr 415 %) sowie Gewerbesteuer (345 %) berücksichtigt. Der landeseinheitliche Nivellierungssatz, der sich auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt, beträgt ab 2026 für Grundsteuer A 317 %, die Grundsteuer B 421 % und Gewerbesteuer inkl. der Gewerbesteuerumlage (35 %) 316 %.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Die Haushaltssatzung wird gem. § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und die Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 beschlossen.

Im Auftrage

gesehen:

gez.
Runge

gez.
Hans-Georg Volquardts
Bürgermeister

Anlage(n):
Entwurf Haushalt ORF 2026